

/// Die Arbeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses

DER ANSCHLAG AM BERLINER BREITSCHIEDPLATZ

VOLKER ULLRICH /// Der Anschlag auf dem Breitscheidplatz im Dezember 2016 war der schlimmste islamistische Anschlag auf deutschem Boden. 12 Menschen starben, zahlreiche wurden verletzt. Wäre die Tat zu verhindern gewesen? Mit dieser Frage sowie der Aufarbeitung der Tat beschäftigte sich ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss, dessen Ergebnisse nachfolgend dargestellt werden.

Der Anschlag

Am Abend des 19. Dezember 2016, kurz nach 20 Uhr, steuerte Anis Amri einen mit etwa 25 Tonnen Baustahl beladenen LKW der Marke Scania auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz neben der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche. Der Platz war kurz vor dem Weihnachtsfest gut besucht. Durch die Wucht des Aufpralls wurden 11 Menschen getötet und zahlreiche weitere Menschen wurden zum Teil erheblich

verletzt und leiden bis heute an den Folgen des Anschlags. Die Toten sollen an dieser Stelle genannt werden, damit sie nicht in Vergessenheit geraten. Es sind dies Anna und Georgiy Bagratuni, Sebastian Berlin, Nada Cizmar, Fabrizia Di Lorenzo, Dalia Elykaim, Christoph Herrlich, Klaus Jacob, Angelika Klösters, Dorit Krebs und Peter Völker. Womöglich wären noch mehr Opfer zu beklagen gewesen, wenn nicht ein automatisches Notbremssystem den LKW ge-



Die Gedenkstätte am Berliner Breitscheidplatz, mit der an die verstorbenen Opfer des Terroranschlags vom 19. Dezember 2016 erinnert wird.

stoppt und ihn automatisch aus dem Weihnachtsmarkt hinaus auf die Budapester Straße gelenkt hätte, wo er zum Stehen kam. Den LKW selbst hatte der Attentäter wenige Stunden zuvor am Berliner Friedrich-Krause-Ufer entwendet und dabei den Fahrer Lukasz U. erschossen.

Der Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz war der schlimmste islamistische Anschlag auf deutschem Boden. Er steht in einem zeitlichen Zusammenhang mit einer Reihe dschihadistischer Anschläge, die in den Jahren 2015 und 2016 Europa erschüttert haben. Es begann mit dem Angriff auf die Redaktion von Charlie Hebdo im Januar 2015. Es folgten die Anschläge in Paris vom 13. November 2015 sowie der Anschlag in

Am 19. Dezember 2016 erfolgte ein **VERHEERENDER** islamistischer Anschlag auf einen Weihnachtsmarkt in Berlin.

Brüssel vom 16. März 2016 und in Nizza vom 14. Juli 2016, welcher in der Form der Tatbegehung durch einen LKW die Ereignisse auf dem Berliner Breitscheidplatz vorwegnahm und wie eine Blaupause wirkte. In Deutschland selbst verzeichnete das Jahr 2016 vier islamistische Anschläge. Am 25. Februar auf einen Bundespolizisten am Hauptbahn-

hof in Hannover, am 16. April auf den Sikh-Tempel in Essen, am 18. Juli in einem Regionalexpress bei Würzburg sowie am 24. Juli der Anschlag auf ein Volksfest in Ansbach.

Das Jahr 2016 war jenes, in welchem der sogenannte Islamische Staat in Syrien und im Irak seine größte territoriale Ausdehnung erreichen konnte. Mehrere tausend vornehmlich junge Menschen sind in dieser Zeit aus Europa in Richtung Syrien aufgebrochen, um sich dem IS anzuschließen. Das Ziel der Terrormiliz des „Islamischen Staates“ war es, Anschläge in Europa entweder gezielt durch den Einsatz von Terrorgruppen durchzuführen oder dies radikalisierten Einzeltätern zu überlassen.

Die parlamentarische Aufarbeitung

Die öffentliche und mediale Betroffenheit nach dem Anschlag war groß. Der damalige Bundespräsident Joachim Gauck drückte es am Tag nach der Tat so aus: „[Es] war ein Angriff auf unsere Mitte, auf unsere Art zu leben.“ Neben der Trauer und dem Entsetzen über die Tat als solche wuchs auch der Wille nach Aufklärung und Aufarbeitung der Geschehnisse. Dies umso mehr, als sich in den Tagen nach dem Terroranschlag die Information verdichtete, dass der zunächst zur europaweiten Fahndung ausgeschriebene und dann am 23. Dezember 2016 bei Mailand getötete Attentäter bereits seit längerem den Sicherheitsbehörden bekannt und als islamistischer „Gefährder“ eingestuft war. Die Frage stand somit bereits zur ersten Minute im Raum und sie tut es heute noch: Wäre die Tat zu verhindern gewesen?

Bereits am 21. Dezember 2016 fasste sich der Innenausschuss des Deutschen Bundestages in einer Sondersitzung mit dem Terroranschlag. Weitere

Im März 2018 wurde ein parlamentarischer UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS zu der Tat eingesetzt.

Sitzungen sollten im Januar und Februar 2017 folgen. Das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundestages erarbeitete dazu im Frühjahr 2017 einen Bericht. Es wurde relativ schnell deutlich, dass aufgrund der umfangreichen behördlichen, justiziellen und auch geheimdienstlichen Befassung mit dem späteren Attentäter ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss das richtige Instrument sei. Wegen der im September 2017 anstehenden Bundestagswahl und der anschließend andauernden Regierungsbildung verzögerte sich indes die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses bis zum März 2018. Dann erst fasste der Bundestag einstimmig den Beschluss, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, um sich ausweislich des beschlossenen Untersuchungsauftrags ein Gesamtbild vom Handeln der zuständigen Behörden zu verschaffen und Ergebnisse zur Verbesserung tatsächlicher und gesetzgeberischer Art vorzuschlagen.

Ebenso wichtig ist das Ziel, Verbesserungen bei der Betreuung und Unterstützung von Hinterbliebenen und Opfern zu erarbeiten. Hier ist unmittelbar nach dem Anschlag ziemlich vieles sehr falsch gelaufen. Dass der erste behördliche Kontakt von Seiten der Behörden an manche Hinterbliebene eine Rechnung über die Obduktion ihres verstorbenen Vaters war, ist an würdelosem Umgang

nicht zu übertreffen und durch nichts zu rechtfertigen. Der Opferbeauftragte Kurt Beck bezeichnete dieses Vorgehen daher zu Recht als „gefühllos“ und „völlig daneben“.

Die Herangehensweise an den Untersuchungsauftrag

In bis heute 124 öffentlichen und nicht-öffentlichen Beratungs- und vor allem Beweisaufnahmesitzungen wurden über hundert Zeugen und Sachverständige gehört. Die Aufarbeitung der Ereignisse folgte dabei nicht streng behördenbezogen, sondern chronologisch. Der Untersuchungsausschuss versuchte, den Weg Amris in Deutschland nachzuzeichnen und die dabei getroffenen behördlichen Entscheidungen oder auch Versäumnisse einzuordnen und zu bewerten. Während des gesamten Zeitraums der Arbeit im Ausschuss, also von April 2018 bis März 2021, wurden an jedem Donnerstag einer Sitzungswoche des Bundestages, meist ganztägig und das bedeutet, im wahrsten Sinne des Wortes bis Mitternacht, Zeugen gehört. Der organisatorische und zeitliche Aufwand in einem Untersuchungsausschuss ist regelmäßig hoch und tritt bei den Abgeordneten zum normalen Tagesgeschäft hinzu. Eine solche Aufgabe signalisiert aber ein wichtiges Anliegen des Staates, auch den Opfern des Anschlags und ihren Angehörigen gegenüber. Eben nicht zu ruhen und alles zu unternehmen, um aufzuklären, weshalb der Anschlag nicht verhindert werden konnte und Vorkehrungen gegenüber künftigen Bedrohungen zu schaffen.

Der Weg zum Anschlag

Der spätere Attentäter Anis Amri setzte im Jahr 2011 im Zuge des arabischen Frühlings mit einem Boot über das Mit-

telmeer nach Lampedusa über. Von dort wurde er mit weiteren Flüchtlingen nach Sizilien gebracht. Bald fiel er in Italien als gewalttätig auf. Am 22. Oktober 2011 setzte er gemeinsam mit anderen eine Flüchtlingsunterkunft in Brand. Dafür wurde er zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt, die Amri in mehreren Gefängnissen in Sizilien bis zu seiner Entlassung im Juni 2015 verbüßte, ohne allerdings nach der Haftentlassung umgehend nach Tunesien abgeschoben zu werden. Bereits während seiner Haft, so heute die Mutmaßung, sei er radikalisiert worden und mit islamistischen Ideen näher in Kontakt gekommen.

Der Attentäter ANIS AMRI
gelangte als Flüchtling nach
mehrjähriger Haft in Italien 2015
nach Deutschland.

Über die Schweiz reiste Amri im Juli 2015 nach Deutschland ein und meldete sich in Freiburg als Asylsuchender und wurde unter dem Namen „Anis Amir“ registriert. Obwohl er zu diesem Zeitpunkt bereits durch die italienischen Behörden als „Gefährder“ im Schengener Informationssystem registriert war, fiel das den Behörden nicht auf, weil die falsche Namensangabe zu keinem Treffer führte. Finger- und Handabdrücke waren im System nicht hinterlegt. In den nächsten Wochen registrierte sich Anis Amri an mehreren Orten der Bundesrepublik Deutschland

als Asylsuchender unter verschiedenen Alias-Namen. Insgesamt sollten es 14 verschiedene Identitäten werden und er wurde mehreren Unterbringungseinrichtungen zugewiesen.

Bereits im Oktober 2015 erfolgte ein Hinweis eines Zimmernachbarn in der Unterkunft in Kleve an die Polizei, Anis Amri würde sich im Internet mit Material und Propagandaseiten des islamischen Staates befassen. Die Polizei legte einen sog. Prüffall Islamismus an, konnte aber diesen nicht der richtigen Identität Amris zuweisen. In diesem Zeitraum nahm Anis Amri auch Kontakt zum Netzwerk des salafistischen Predigers Abu Waala auf. Waala wurde im Februar 2021 vom Oberlandesgericht Celle wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und Beihilfe zur Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat zu einer Freiheitsstrafe von zehneinhalb Jahren verurteilt. Im Jahr 2015 operierte Abu Waala über den von ihm gegründeten „Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim“ als eine Art „Statthalter“ des IS in Deutschland und versuchte konspirativ, für den Dschihad zu rekrutieren.

Im Zusammenhang mit dem Komplex um Abu Walaa ermittelte das LKA NRW im Rahmen der EK Ventum. Im Zuge dessen hatte auch der V-Mann Murat Cem, der später unter der Abkürzung VP01 bekannt werden sollte, ab Herbst 2015 Kontakt zu Anis Amri. Über das Wirken der VP01 ist im Frühjahr 2020 das Buch „Undercover“ von zwei Redakteuren des Spiegel erschienen. Im Herbst 2015 meldete die VP01 an seine V-Personenführer, dass Amri nach dem Vorbild des eben in Paris verübten Anschlags einen ähnlichen plane und sich dafür Waffen besorgen wolle. Über Glaubwürdigkeit der VP01 und der Glaubhaftigkeit ihrer Aussagen und

damit deren Einschätzung entzündete sich ein Streit zwischen dem BKA und dem LKA NRW. Amri wurde infolgedessen als islamistischer Gefährder eingestuft. Darüber informierte auch das Bundesamt für Verfassungsschutz mittels eines Behördenzeugnisses die Berliner Behörden. Der Grund für die Wahl des Behördenzeugnisses lag in der Absicht, die Quelle dieser Information zu schützen, an sich kein unüblicher Vorgang. Anis Amri, dessen Lebensmittelpunkt sich ab Februar 2016 nach Berlin verlagerte, war damit auf dem Schirm von Polizei und Verfassungsschutz.

Insgesamt 13 Mal war er im Laufe des Jahres 2016 Thema im Gemeinsamen Terrorismus Abwehrzentrum (GTAZ). Das GTAZ wurde im Jahr 2004 ins Leben gerufen und ist eine Koordinierungsstelle von Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder, an welcher die Polizei und Verfassungsschutzbehörden sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Generalbundesanwaltschaft ihre Erkenntnisse austauschen. Amri besuchte in Berlin mehrere salafistische Moscheen, unter anderem die Fussilet-Moschee.

Der Asylantrag Amris wurde im Juni 2016 bestandkräftig abgelehnt. Seitdem war er vollziehbar ausreisepflichtig. Eine Abschiebung scheiterte jedoch an den fehlenden Passersatzpapieren und somit an der Klärung seiner Identität. Um es

Ab 2015 stand Amri unter **BEOBSACHTUNG** zuständiger Sicherheitsbehörden.

vereinfacht auszudrücken: Es ging darum, die tunesischen Behörden zu überzeugen, dass Amri tunesischer Staatsbürger sei und diese ihn zurücknehmen müssen. Diese Bemühungen scheiterten. In der Folgezeit wandte sich Amri in Berlin vermehrt dem Drogengeschäft zu. Dies war den Sicherheitsbehörden bekannt und führte in der Konsequenz auch zu der fatalen Einschätzung, dass die Gefährlichkeit Amris als islamistischer Gefährder abgenommen habe, weil er als Drogendealer aktiv ist. Weshalb zu diesem Zeitpunkt keine Verhaftung erfolgte, erschließt sich im Nachgang nicht.

Bei einem Ausreiseversuch in die Schweiz wurde Anis Amri am Busbahnhof in Friedrichshafen am 30. Juli 2016 festgenommen. Bei seiner Durchsuchung wurden gefälschte Passdokumente und Drogen gefunden. Er wurde in Ravensburg zur Sicherung der Abschiebung in Haft genommen und weitere Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet. Nach Rücksprache mit der Ausländerbehörde Kleve, die nach wie vor für Amri zuständig war, wurde Amri wieder freigelassen, weil die Ausländerbehörde mit dem Hinweis auf die Schwierigkeit, innerhalb von drei Monaten Passersatzpapiere zu beschaffen, eine Abschiebungshaft für unzulässig erachtete. Fälschlicherweise wie sich herausstellen sollte.

Der marokkanische Geheimdienst übermittelte Erkenntnisanfragen zu Amri im September und Oktober 2016 an deutsche Sicherheitsbehörden. Dieser habe Kontakt zur Terrormiliz des IS und führe ein nicht näher bezeichnetes Projekt aus. Eine Observation Amris wurde zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht mehr aufgenommen. Am Abend des 19. Dezember erschoss Amri den LKW-Fahrer Lukasz U., kaperte dessen

LKW und fuhr zum Breitscheidplatz und beging seine Terrortat.

Nach dem Anschlag flüchtete der Attentäter aus Berlin über Emmerich in die Niederlande. Von dort aus führte die Route seiner Flucht über Brüssel und Lyon nach Turin und schließlich nach Mailand. Von dort begab sich Amri am Morgen des 23. Dezember in den Vorort Sesto San Giovanni, wo er von einer Polizeistreife angehalten wurde. Da Amri sofort das Feuer auf die ihn kontrollierenden Polizisten eröffnete, übrigens mit der gleichen Pistole, mit welcher der LKW-Fahrer Lukasz U. getötet wurde, wurde er von den Polizisten erschossen.

Am 23. Dezember 2016 wird der Attentäter in der Nähe von Mailand von der Polizei **ERSCHOSSEN.**

Zu klärende Fragen

Die Aufarbeitung im Untersuchungsausschuss hat eine zweifache Komponente. Zum einen ist herauszuarbeiten, an welchen Stellen die Behörden geltendes Recht nicht konsequent genug angewandt haben oder aus den vorliegenden Informationen falsche oder unzureichende Schlüsse gezogen haben. Zahlreiche Behörden von Bund und Ländern, Polizei, Verfassungsschutzämter, Staatsanwaltschaften und Ausländerbehörden haben sich mit dem späteren Täter befasst. Er galt klar als islamistischer Gefährder und seine Kontakte in die dschihadistische und salafistische Szene mit ihren Hasspredigern waren bekannt.

Warum konnte er also doch zum Mörder werden? Hier geht es um die Frage, was man tun hätte können, um den Anschlag zu verhindern. An welcher Stelle wurden ausländerrechtliche Schritte bis hin zu möglichen Abschiebungen nicht vollzogen, Haftbefehle nicht beantragt oder Überwachungsmaßnahmen oder Observierungen eingestellt?

Zum anderen hat sich im Untersuchungsausschuss der Fokus stärker auf ungeklärte und bis heute ungelöste Fragen des Sachverhalts gerichtet. Wer waren die Ansprechpartner Amris beim sogenannten Islamischen Staat und mit wem hat er unmittelbar vor der Tat Kontakt gehabt? Hat Anis Amri den LKW zufällig ausgewählt? Weshalb ist Anis Amri nach Entdeckung des Lastwagens erst in die Moschee und dann zurück zu den parkenden LKWs am Berliner Friedrich-Krause-Ufer? Woher hatte Amri die Tatwaffe? Weshalb wurde die Aufenthaltsbescheinigung Amris im LKW erst über 16 Stunden nach dem Anschlag gefunden und wieso ist die Spurenlage in dem Auto so unklar? Wie und mit wem kam Amri nach der Tat von Berlin an den Niederrhein, wer half ihm also bei der Flucht? Hatte er dazu womöglich gar Helfer aus dem Clan-Milieu? Wie kam Amri auf der Flucht von Brüssel nach Lyon? Hatte er womöglich Kontakte in die dortige islamistische Szene? Weshalb tauchte er nachts in Sesto San Giovanni, einem Vorort von Mailand auf? Übrigens ist das der Ort, in dessen Nachbarschaft der Lastwagen von Lukasz U. mit den Stahlträgern beladen wurde.

Die Ergebnisse

Zeugenbefragungen und die Einordnung der Aussagen nach einer Tat wie dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz

werden mit dem Wissen von heute vorgenommen. Dass Anis Amri zum Mörder werden wird, war allen handelnden Personen vor der Tat aber eben nicht bekannt. Dies ist bei der Bewertung des Sachverhalts zu berücksichtigen, lässt jedoch gleichwohl die Verantwortung für die Aspekte nicht entfallen, an denen mit dem Instrumentarium des geltenden Rechts ein entschlosseneres und konsequentes Vorgehen gegen Amri möglich, ja sogar geboten erschien. Dieses ist unterblieben und die Fehleinschätzungen, die diesem Unterlassen zugrunde lagen, hat der Untersuchungsausschuss aufgearbeitet.

Der Untersuchungsausschuss hat **VERBESSERUNGSPOTENZIAL** deutlich gemacht.

Es beginnt mit der Einreise und der Registrierung als Asylbewerber. Eine europaweite Registrierung im Schengen-Informationssystem der Finger bzw. Handabdrücke sowie auch die Anzeige von Treffern, die dem Namen ähnlich sind, hätten bereits im Juli 2015 dazu geführt, dass Amri als bereits wegen einer gefährlichen Gewalttat vorbestrafter Krimineller entdeckt worden wäre. Ebenso ist es heute nicht mehr möglich, dass unter verschiedenen Alias-Namen an unterschiedlichen Orten der Bundesrepublik Asyl beantragt werden kann. Der Ausschuss hat auch aufgezeigt, dass Verbesserungspotenzial bei der Einstufung von Gefährdern besteht.

Als unmittelbare Folge aus dem Fall Anis Amri haben die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder ihr System zur Einschätzung von Gefährdern nachjustiert, um eine präzisere Bewertung vornehmen zu können. Nicht mehr allein Gefährdungssachverhalte, sondern die von der Person festzumachende Gefährdung selbst soll stärker in den Blick genommen werden. Auch im Hinblick auf strafrechtliche Verfahren wurden bereits erhebliche Verbesserungen vorgenommen. Ungeachtet seiner Vorstrafe in Italien haben zu Anis Amri in Deutschland geführte Ermittlungsverfahren jeweils für sich genommen die Ausstellung eines Untersuchungshaftbefehls nicht begründen können und verschiedene Staatsanwaltschaften haben vielmehr auch einzelne Verfahren geführt. Das ist jetzt anders. Mit dem Instrument der Sammelverfahren können unterschiedliche Ermittlungskomplexe jetzt verbunden werden. Allein mit den Taten, die Amri in Deutschland begangen hat, hätte er in Untersuchungshaft genommen werden können.

Das Ausländerrecht wurde zudem nicht mit der Konsequenz vollzogen, die das Gesetz vorsieht. Die fehlende Anordnung von Abschiebehaft nach dem Ausreiseversuch in Friedrichshafen war ein Fehler. Auch wurde von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen keine Abschiebeanordnung nach § 58a AuslG durchgeführt, ja nicht einmal erwogen, obwohl diese Vorschrift dem jeweiligen Landesinnenminister die Möglichkeit gibt, Gefährder direkt abzuschicken. Ungeachtet dessen hat es zu lange gedauert, bis Passersatzpapiere beschafft waren. Auch dies funktioniert heute wesentlich besser. Es war die fehlende Konsequenz bei der Anwendung geltender Vorschriften, die dazu führten, dass

Amri auf freiem Fuß blieb. Unverständlich auch, weshalb die Observation Amris eingestellt und nach den Informationen aus Marokko nicht wiederaufgenommen wurde. Noch ein wichtiger Punkt ist zu erwähnen. Das soziale Opferentschädigungsrecht wurde im Dezember 2019 durch den Bundestag wesentlich reformiert. Damit erhalten Opfer von Gewalt- und Tattaten mehr Leistungen. Ein wichtiges politisches Signal.

Noch zu führende Debatten

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses hat bereits zu konkreten Verbesserungen geführt. Das allein genügt aber nicht. Es wird in Deutschland insgesamt über die Sicherheitsarchitektur zu diskutieren sein. Der Föderalismus ist eines der grundlegenden Ordnungsprinzipien unseres Landes. Er begründet und gibt die Vielfalt in unserem Land wieder. Er kann indes angesichts mehrerer Dutzend Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern bei länderübergreifenden Sachverhalten schwerfällig wirken. Wir brauchen daher einen besseren und schnelleren Datenaustausch – nicht nur in Europa, sondern auch zwischen den Sicherheitsbehörden in Deutschland. Im gemeinsamen Terrorismus Abwehrzentrum (GTAZ) müssen klare Verantwortlichkeiten gelten, damit Gefährdungssachverhalte konsequent ab-

Es braucht eine bessere und länderübergreifende ZUSAMMENARBEIT und Vernetzung der Sicherheitsbehörden.

gearbeitet werden können. Das BKA muss zum Beispiel als Geschäftsführer der AG Op.-Infoaustausch und der AG Rima darüber wachen, dass die vereinbarten Maßnahmen auch durchgeführt werden. Der Datenaustausch zwischen Sicherheitsbehörden insgesamt ist weiter zu verbessern. Auch und gerade im europäischen Maßstab.

Im Rahmen der Arbeit des Untersuchungsausschusses hat sich ebenso gezeigt, dass manche Sicherheitsbehörden in kleineren Ländern in der Abwicklung komplexerer Vorgänge überfordert erscheinen. Ein Paradebeispiel in negativer Form ist das Landesamt für Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern, welches wohl aus Überforderung und falscher Interpretation rechtlicher Vorgaben heraus Hinweise auf mögliche Beteiligte an dem Anschlag nicht weitergeleitet hat. Eine stärkere Vernetzung und Kooperation, gerade auch der Verfassungsschutzämter der Länder ist daher angezeigt. Wir brauchen zudem eine gute personelle Ausstattung der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern. Mit dem Pakt für den Rechtsstaat sind bereits mehrere tausend neue Stellen geschaffen worden. Dieser Stellenzuwachs ist jedoch zu verstetigen.

Aber auch über Fähigkeiten ist zu sprechen. Damit sind nicht neue Befugnisse gemeint, sondern technische Fähigkeiten im Rahmen der bestehenden Befugnisse wie die Kommunikation über Messengerdienste wie WhatsApp. Das beginnt mit den Systemen der Videoaufklärung an den Bahnhöfen und öffentlichen Plätzen in Deutschland. Diese haben zu oft unterschiedliche Formate, was eine genaue und schnelle Auswertung nach der Tat erschwert. Hinweise auf den Attentäter kamen nach der Tat von ausländischen Ge-

heimdiensten, die in ihren technischen Möglichkeiten viel weiter sind. Hier voranzukommen verlangt Ressourceneinsatz und damit auch politischen Willen. Es bleibt zudem festzuhalten, dass der Prävention eine tragende Rolle zukommt. Islamistische Zellen und Strukturen sind weiter zu beobachten und mit den Mitteln des Rechtsstaats zu zerschlagen. Dem Hass ist der Nährboden zu entziehen, damit Terror gar nicht erst entstehen kann.

Fazit

Wäre der Anschlag auf den Berliner Breitscheidplatz zu verhindern gewesen? Mit letzter Bestimmtheit lässt sich diese hypothetische Frage nicht beantworten. Klar ist indes, dass es zahlreiche Ansatzpunkte gegeben hat, den späteren Attentäter außer Landes zu bringen oder intensiver zu observieren und ihn damit im Ergebnis an der Tatausführung zu hindern. Welche Entscheidung letztlich falsch getroffen wurde, lässt sich abschließend nicht festmachen. In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, dass durch die Sicherheitsbehörden in den letzten Jahren mehrere Anschlagpläne aufgedeckt und damit verhindert werden konnten. Dies soll nichts relativieren, zeigt aber, dass die Strukturen funktionieren. Dass zudem zahlreiche rechtliche und tatsächliche Verbesserungen durch die Ar-

Trotz offenbleibender Fragen hat der Untersuchungsausschuss wichtige und konkrete **ERGEBNISSE erarbeitet.**

beit des Untersuchungsausschusses an-
gestoßen und bereits umgesetzt wur-
den, ist ein wichtiger Erfolg der parla-
mentarischen Aufklärung. Dies wird
auch nicht dadurch gemindert, dass
Fragen im Zusammenhang mit dem An-
schlagsgeschehen offenbleiben. Das
BKA konnte diese offenen Fragen bis
heute nicht ermitteln; ein parlamentari-
scher Untersuchungsausschuss kann
dies ebenso wenig. Dennoch muss fest-
gehalten werden: Die Arbeit hat wichti-
ge und konkrete Ergebnisse hervorge-
bracht und mit einer insgesamt dreijäh-
rigen parlamentarischen Untersuchung
den erklärten Willen zum Ausdruck ge-
bracht, die furchtbare Tat vom 19. De-
zember 2016 aufzuklären und Lehren
daraus zu ziehen. ///



/// DR. VOLKER ULLRICH, MDB

ist Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Unter-
suchungsausschuss, Berlin.